



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2093(INI)

17.10.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

über einen Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel zum Nutzen aller Beteiligten
(2013/2093(INI))

Verfasser der Stellungnahme: David Casa

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erkennt die Bedeutung des Einzelhandelssektors an, in dem beinahe 15 % aller Arbeitnehmer in der EU – sowohl qualifizierte als auch nichtqualifizierte – beschäftigt sind, und erkennt insbesondere seine Bedeutung für junge Menschen an; erkennt den Ansatz der Kommission an, demzufolge eine erleichterte Mobilität positiv zum Wachstum des Sektors beitragen kann, betont allerdings, dass eine grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung allein nicht als Weg aus der Krise angesehen werden darf; stellt außerdem fest, dass 29 % aller Unternehmen in der EU, darunter ein außerordentlich hoher Anteil an KMU, in diesem Sektor tätig sind; ist darüber hinaus der Ansicht, dass traditionelle Handwerksberufe in den letzten Jahren Einbußen hinnehmen mussten und Maßnahmen zum Ausbau und zur Förderung hochwertiger Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig ergriffen werden müssen;
2. weist darauf hin, dass Einzelhändler vielfältige und zeitgemäße Formen des Kaufs und Verkaufs von Waren und Dienstleistungen bieten, die zu größeren Wahlmöglichkeiten für Verbraucher und zu flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen und die Langzeitarbeitslosen, beitragen;
3. betont, dass ein einheitlicher kohärenter Aktionsplan – bei dem die verschiedenen Politikbereiche effektiv koordiniert werden – notwendig ist, um die Leistung des Einzelhandelssektors zugleich in wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Hinsicht gemäß den Zielen der Strategie Europa 2020 zu verbessern, die auf den Erhalt und die Schaffung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung ausgerichtet sind;
4. vertritt die Auffassung, dass die Beschäftigung in der Branche, auch in großen Einzelhandelsunternehmen, infolge des Wirtschaftsabschwungs erheblich zurückgegangen ist und dass verstärkt auf Teilzeitarbeit gesetzt werden musste; stellt fest, dass einige multinationale Unternehmen, die weiterhin schwarze Zahlen schrieben, die Krise als Vorwand benutzt haben, um Personal abzubauen, die Arbeitsbelastung zu erhöhen, auf Lohnkostenzuschüsse zurückzugreifen und die Arbeitszeit zu verkürzen;
5. weist darauf hin, wie wichtig es ist, gegen die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Fähigkeiten der Arbeitskräfte und den im Einzelhandelssektor geforderten Fähigkeiten anzugehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Ländern mit einer hoher Jugendarbeitslosigkeit zu legen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingehend zu prüfen ist, um die Schaffung von Arbeitsplätzen – insbesondere für junge Menschen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen – zu verbessern und zu prüfen, inwieweit es notwendig ist, Fähigkeiten durch lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, damit es Arbeitnehmern ermöglicht wird, sowohl neue innovationsbedingte Aufgaben zu übernehmen als auch den Erfordernissen des Arbeitsmarkts besser Rechnung zu tragen, und sie in die Lage versetzt werden, in traditionellen Handwerksberufen mit geringem Arbeitskräfteangebot zu arbeiten; betont

außerdem, dass die Arbeitgeber proaktiv sein sollten, indem sie die Arbeitnehmer regelmäßig auf Veränderungen und Neuerungen in ihrer Branche vorbereiten;

6. weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass für diesen Sektor klare qualitative und quantitative Anforderungsprofile unter aktiver Einbindung aller Beteiligten, einschließlich der Sozialpartner und der Unternehmen, erstellt werden müssen, um das Problem der nicht adäquaten beruflichen Fähigkeiten von Bewerbern im Einzelhandelssektor zu beheben;
7. ist der Ansicht, dass das Arbeitsentgelt im Einzelhandelssektor insgesamt niedriger als im Durchschnitt in anderen Branchen ist, was sich in Qualifikationsdefiziten niederschlägt, da das geringe Einkommen hoch qualifizierte Fachkräfte abhält, in der Branche zu verbleiben und den Einzelhandel als einen Wirtschaftszweig anzusehen, in dem Karriereaussichten bestehen; empfiehlt daher den Mitgliedstaaten und den Unternehmen, in der Branche für Einkommen zu sorgen, die Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, was erforderlichenfalls stets im Einvernehmen mit den Sozialpartnern erfolgen sollte;
8. bedauert, dass in der Branche ein hoher Anteil junger Menschen beschäftigt ist und große Fluktuation herrscht, wobei die Tendenz besteht, junge Menschen bei flexiblen Arbeitsverträgen kostengünstig einzustellen und zu ersetzen, sobald sie etwas älter werden, sowie Personal mit langfristigeren und kostspieligen Verträgen zu ersetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Pläne zu erstellen, in denen Anreize für die Fortbildung und Umschulung älterer Arbeitnehmer geboten werden; hält es für dringend erforderlich, diese Branche zu fördern, um für dauerhafte und menschenwürdige Beschäftigung zu sorgen;
9. betont, dass vorhandene und vorgesehene Instrumente auf EU-Ebene vielfältiger eingesetzt werden müssen, um strukturierte Partnerschaften zwischen Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen, einschließlich der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten, im Rahmen des Programms „Erasmus für alle“ und der „Europäischen Jungendgarantie“ zu fördern; empfiehlt, Partnerschaften zwischen Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen, wie etwa duale Ausbildungssysteme, die von der Europäischen Ausbildungsallianz gefördert werden, zu entwickeln;
10. vertritt die Auffassung, dass der Branche ein hohes Maß an Flexibilität zu eigen ist, die in befristeten Verträgen oder Zeitarbeitsverträgen zum Ausdruck kommt; vertritt die Auffassung, dass in dieser Branche die Tendenz besteht, von Arbeitnehmern zu verlangen, an Sonn- und Feiertagen, einschließlich am Abend und in der Nacht, zu arbeiten, was negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben bei Arbeitnehmern zeitigen könnte; betont, wie wichtig es ist, einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeits- und Privatleben zu fördern, und fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihre Politik in Bezug auf Sonn- und Feiertagsarbeit im Einzelhandelssektor anzupassen, um ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeits- und Privatleben für Arbeitnehmer zu fördern, ohne dass allerdings KMU in dieser Branche ungebührlich beeinträchtigt werden; fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, die Einführung von Maßnahmen eingehend zu prüfen, wonach Sonntagsarbeit stets als freiwillige, angemessen entlohnte, mit Ruhezeiten ausgeglichene und nur in begründeten Einzelfällen anfallende Tätigkeit anzusehen wäre;

11. fordert die Sozialpartner auf, sich ein Beispiel an den zahlreichen innerbetrieblichen Vereinbarungen zu nehmen, durch die eigenverantwortliche Arbeitspläne gefördert werden, die es dem Personal ermöglichen, Überstunden oder zusätzliche Arbeit eine Woche im Voraus zu planen, statt kurzfristig dafür eingeteilt zu werden, sowie aus persönlichen Gründen in einer anderen als der üblichen Verkaufsstelle zu arbeiten;
12. fordert, dass KMU und Genossenschaften, insbesondere diejenigen, die innovativ sind, einen Beitrag zur Sozialwirtschaft leisten, auf neue Marktbedürfnisse eingehen und an umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Aktivitäten mitwirken, vermehrt unterstützt und gefördert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Einzelhandelssektor gesteigert, die Verbraucherpreise gesenkt, die Qualität der Dienstleistungen verbessert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
13. erkennt wichtige neue Entwicklungen, die die Erbringung von Einzelhandelsdienstleistungen effizienter machen, und fordert, dass solche Entwicklungen, auch im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und insbesondere dessen grenzüberschreitende Entwicklung, gefördert werden; fordert eine zusätzliche Unterstützung für kleinere Einzelhändler, da sie im Allgemeinen weniger in der Lage sind, mit dem technologischen Wandel Schritt zu halten;
14. weist darauf hin, dass die großen Einzelhandelsunternehmen aufgrund ihrer Fähigkeit, Skaleneffekte zu nutzen, die Produktivität zu steigern und niedrigere Preise anzubieten, auf Kosten von Klein- und Kleinstunternehmen am stärksten profitiert haben; erachtet dies hinsichtlich des sozialen und lokalen Zusammenhalts als besorgniserregend, da kleine Geschäfte aus Innenstädten, kleineren Ansiedlungen und ländlichen Gebieten verschwinden und durch Einkaufszentren am Stadtrand ersetzt werden, wodurch insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs erschwert wird; stellt fest, dass dies einen erheblichen Arbeitsplatzverlust im Einzelhandel bewirkt hat; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, für Investitionen und Anreize zu sorgen, um die KMU dieser Branche zu unterstützen, und strenge Rechtsvorschriften zu den Ladenöffnungszeiten zu erlassen, um fairen Wettbewerb zu gewährleisten;
15. stellt fest, dass nicht angemeldete Erwerbsarbeit im Einzelhandelssektor ein wichtiges Thema darstellt, da sie hohe soziale Risiken und ein niedriges Einkommen für die Beschäftigten mit sich bringt, die von Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen ausgeschlossen sind, und negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und die finanzielle Tragfähigkeit des europäischen Sozialmodells hat sowie die Finanzierung und Verteilung von Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen untergräbt; beobachtet mit Sorge die Unterbesetzung der Arbeitsagenturen in vielen Mitgliedstaaten; fordert eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Sozial- und Arbeitsrechts sowie erforderlichenfalls eine Aufstockung von Arbeitsinspektionen; begrüßt die Initiative der Kommission, im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Dialog mit den Interessenträgern im Einzelhandelssektor aufzunehmen, um die Auswirkungen der informellen Wirtschaft auf die Arbeitsbedingungen zu bewerten und ein EU-Konzept zur Bekämpfung der informellen Wirtschaft zu entwerfen; erachtet es als wünschenswert, dass die

Arbeitgeberverbände Arbeitgeber ausschließen, die von Schwarzarbeit profitieren;

16. begrüßt es, dass sich die Kommission in ihrer Mitteilung mit der Sicherheit am Arbeitsplatz beschäftigt, indem sie auf die intelligente Lagerhaltung eingeht, durch die das Risiko von Arbeitsunfällen beim Schwerlasttransport in einer der gefährlichsten Branchen gesenkt wird, und sich dabei insbesondere auf Stress am Arbeitsplatz und Erkrankungen des Bewegungsapparats durch fehlerhafte Körperhaltung bezieht; fordert die Kommission hinsichtlich des letztgenannten Aspekts auf, die Arbeit an dem vor einiger Zeit aufgegebenen einschlägigen Richtlinienentwurf wieder aufzunehmen;
17. hält Franchising zwar für ein nützliches Instrument zur Förderung von Wachstum in der Branche und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, bedauert jedoch, dass in einigen Fällen die beim Franchisegeber geltenden Betriebsvereinbarungen beim Franchisenehmer nicht gelten;
18. vertritt die Auffassung, dass der soziale Dialog im Einzelhandel ein zufriedenstellendes Niveau erreicht hat und begrüßt daher den Beschluss der Kommission, eine ständige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit im Einzelhandel einzurichten, an der die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger beteiligt sind;
19. bedauert, dass die Mitteilung der Kommission jeglichen Hinweis auf die Erscheinungsformen des Sozialdumpings vermissen lässt, die in der Branche anzutreffen sind und einige multinationale Konzerne dazu veranlassen, in Ländern zu investieren, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen vereitelt werden;
20. ist der Ansicht, dass die Rechtsvorschriften zum Einzelhandelsmarkt stärker faktengestützt sein müssten, vor allem was die Notwendigkeit betrifft, die Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf kleine Unternehmen angemessen zu untersuchen und zu verstehen;
21. fordert sowohl auf EU-Ebene als auch auf einzelstaatlicher Ebene Maßnahmen, um alle unnötigen rechtlichen Einschränkungen und administrativen Hindernisse zu beseitigen, durch die Wachstum, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Sektoren beeinträchtigt werden können;
22. weist darauf hin, dass 8,7 % der europäischen Bevölkerung im Jahr 2010 keinen Zugang zu Lebensmitteln in ausreichender Menge und Qualität hatten; betont, wie wichtig EU-Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zum Lebensmitteleinzelhandel sind, in dem hochwertige Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen – insbesondere in benachteiligten Gebieten – bereitgestellt werden, und wie wichtig EU-Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Beschäftigung sind;
23. betont, wie wichtig kleine und mittlere Betriebe des Einzelhandels für die Wiederbelebung, die Vielfalt und die Lebendigkeit von Stadt- und Dorfzentren, für die Bereitstellung von Einkaufsmöglichkeiten für die Bewohner vor Ort, darunter für ältere Menschen, und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.10.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Phil Bennion, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Minodora Cliveti, Marije Cornelissen, Emer Costello, Frédéric Daerden, Richard Falbr, Stephen Hughes, Danuta Jazłowiecka, Patrick Le Hyaric, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Csaba Óry, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Nicole Sinclair, Jutta Steinruck, Andrea Zaroni, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Sergio Gutiérrez Prieto, Anthea McIntyre, Csaba Sógor, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Eric Andrieu, Pilar Ayuso, Eduard-Raul Hellvig, Roberta Metsola